



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 21-0127

Sitzungsvorlage öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport | 03.09.2019 |

Vertretungsregelung für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirats Bezirklicher Sportstättenbau gemäß dem Beschluss der Bezirksversammlung Drucksachenummer 21-0004

Siehe Anlage.

Petition:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Kenntnisnahme, Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

Beschluss der Bezirksversammlung Drucksachenummer 21-0004



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0004

Datum 20.06.2019

Beschluss

Benennung der Mitglieder des Beirats Bezirklicher Sportstättenbau

Nach § 1 der Geschäftsordnung für den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau gehören der Vorsitzende der Bezirksversammlung und der Vorsitzende des zuständigen bezirklichen Fachausschusses dem Beirat an.

Die Bezirksversammlungen können durch Beschluss abweichend von dieser Regelung auch andere Mitglieder in den Beirat entsenden (maximal zwei). Für den Fall der Verhinderung von Mitgliedern ist eine Vertretung zulässig. Die Vertreter sind von den Bezirksversammlungen generalisierend oder für das betreffende Mitglied im Einzelfall zu bestimmen. Das Recht zur Benennung von stellvertretenden Mitgliedern kann von der Bezirksversammlung auf den zuständigen Fachausschuss übertragen werden.

Für den Beirat Bezirklicher Sportstättenbau werden das vorsitzende Mitglied sowie das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport benannt. Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird beauftragt, eine Vertretungsregelung festzulegen.